

Sonderjagd wird ein Fall für die Richter

Das Initiativkomitee zur Abschaffung der Sonderjagd hat gestern nach eigenen Angaben fristgerecht Beschwerde beim Bündner Verwaltungsgericht eingereicht. Der Grosse Rat hatte in der Februarsession die Sonderjagdinitiative mit 79:36 Stimmen für ungültig erklärt. Dies mit dem Hinweis, dass die Initiative gegen Bundesrecht verstosse. Die Initianten wollen diesen Entscheid nun auf gerichtlichem Weg rückgängig machen. Wenn ihnen das gelingt, wird die Initiative dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt, sonst nicht.

Die Regierung hatte zwei Gutachten zur Sonderjagdinitiative in Auftrag gegeben: ein juristisches und ein wildbiologisches. Aufgrund dieser Gutachten kam sie zum Schluss, dass die Initiative in «offensichtlichem Widerspruch» zum Bundesrecht steht. Die Initianten hatten ebenfalls ein Gutachten in Auftrag gegeben, das zu einem anderen Schluss kam. «Das Initiativekomitee ist der Meinung, dass die Regierung die ganze Sache zu wenig abgeklärt hat. Wir zweifeln nach wie vor daran, dass die Initiative gegen Bundesrecht verstösst», sagt Mitinitiant und SVP-Grossrat Christian Mathis.

Die Initianten verlangen eine Abschaffung der Sonderjagd im November und Dezember. Als Alternative soll die Hochjagd um vier Tage auf insgesamt 25 Tage verlängert werden und neu auch im Oktober stattfinden können. (*bcm*)